Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer

Version	**1.3**
Ausgabedatum	**01.01.201x**
Ersetzt Version	
Gültig ab	**01.01.201x**
Vertrag	**Vertrag betreffend TAL Kupfer, SA-TAL Kupfer, T-TAL Kupfer**

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Rechnungsstellung 3
3 Rechnungen 3
4 Zahlungen 3
5 Widerspruch gegen eine Rechnung 4
5.1 Frist für den Widerspruch 4
5.2 Anforderungen an den Widerspruch 4
5.3 Zahlungen bei Widerspruch 4
5.4 Prüfung des Widerspruchs durch die LKW 4
6 Fehlende Rechnungsinformationen 4

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Abrechnung der bezogenen Dienstleistungen zwischen den LKW und dem Anbieter.

2 Rechnungsstellung

Die LKW stellen dem Anbieter eine Rechnung für die Leistungen, die von den LKW während der Abrechnungsperiode erbracht worden sind.
Die Abrechnungsperiode umfasst jeweils einen Kalendermonat, der mit dem ersten Tag des Monats um 00:00 Uhr beginnt und mit dem letzten Tag des Monats um 24:00 Uhr endet, oder einen anderen Zeitraum, der zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für jede Abrechnungsperiode wird eine Rechnung erstellt.
Die Rechnung wird in der Regel bis zum 10. Arbeitstag des Monats, der der Abrechnungsperiode folgt, verschickt.

3 Rechnungen

Die Beträge für die während der Abrechnungsperiode erbrachten Leistungen werden grundsätzlich auf einer Rechnung aufgeführt. Die LKW können jedoch separate Rechnungen erstellen für unterschiedliche Arten von Preisen, z.B. einmalige Preise, fixe wiederkehrende Preise, Verzugszinsen bzw. Nachbelastungen, pro rata Rechnungen, Abschlusszahlungen aus Einsprachen etc.
Die Rechnung besteht aus der Rechnung mit der Verrechnungsperiode, dem Rechnungstotal, dem Rechnungsdatum, dem Fälligkeitsdatum, den betroffenen Produkten, den Kontaktpersonen für den Anbieter sowie einem Einzahlungsschein.
Fragen zur Rechnung richtet der Anbieter direkt an die auf dem Deckblatt der Rechnung genannte Kontaktperson.
Die Rechnung wird von den LKW in Papierform per Post verschickt (auf Wunsch des Anbieters auch elektronisch).

4 Zahlungen

Es gelten die Zahlungsbedingungen 30 Tage netto.
Wenn der Anbieter irrtümlicherweise einen Betrag bezahlt hat, den er nicht schuldet, erstatten die LKW den Betrag so bald wie möglich zurück. Der Betrag kann auf Wunsch des Anbieters bei der nächsten Rechnung abgezogen werden. Rückvergütungen der LKW werden nicht verzinst.

KONSULTATION - WWW.AKLLV.LI

5 Widerspruch gegen eine Rechnung

5.1 Frist für den Widerspruch

Wenn der Anbieter die Richtigkeit einer Rechnung bestreitet, so muss der Anbieter so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung (massgebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels) schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch erfolgt an die in der Liste Kontaktstellen genannte Adresse für den Widerspruch. Der Anbieter liefert zusammen mit dem Widerspruch die wesentlichen Informationen gemäss nachfolgender Ziffer 5.2, welche den Widerspruch belegen.
Wenn bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung kein Widerspruch erfolgt ist, dann gilt die entsprechende Rechnung als akzeptiert und ist insbesondere der darauf erwähnte Rechnungsbetrag zur Zahlung geschuldet.

5.2 Anforderungen an den Widerspruch

Der Widerspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:
Rechnungsnummer
Abrechnungsperiode
Eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung
Widerspruch und detaillierte Widerspruchsbegründung
Rechnungsbetrag im Total sowie bestrittener Betrag
Kontaktperson des Anbieters
Enthält der Widerspruch nicht alle aufgeführten Angaben, gilt er als nicht erhoben und wird dem Anbieter schriftlich mitgeteilt.

5.3 Zahlungen bei Widerspruch

Wenn der Anbieter bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung Widerspruch gemäss Ziffer 5.1 erhoben hat und der Widerspruch noch nicht gelöst wurde, so ist die Rechnung wie folgt zu begleichen:

- Wenn der bestrittene Betrag weniger als 5 Prozent des Gesamtbetrages (exklusive MwSt.) der entsprechenden Rechnung ausmacht, ist der gesamte Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitsdatum zahlbar.
- Wenn der bestrittene Betrag mehr als 5 Prozent des Gesamtbetrages (exklusive MwSt.) der entsprechenden Rechnung ausmacht, so ist der bestrittene Betrag bis zur Lösung des Widerspruchs zurückzubehalten, vorausgesetzt der Widerspruch erfüllt die Voraussetzungen von Ziffer 5.2. Der nicht bestrittene Betrag der Rechnung ist innert Zahlungsfrist zu begleichen.

5.4 Prüfung des Widerspruchs durch die LKW

Erfüllt der Widerspruch die Anforderungen gemäss Ziffer 5.2, so überprüfen die LKW innert 30 Tagen den Widerspruch und informieren den Anbieter über das Ergebnis und die daraus resultierenden Abschlusszahlungen. Sollte der Anbieter mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, kommen die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen zum Zuge.

6 Fehlende Rechnungsinformationen

Sind bei der Rechnungsstellung die Abrechnungsdaten der LKW unwiderruflich nicht verfügbar, informieren die LKW den Anbieter darüber und erstellen anschliessend die Rechnung auf der Basis der Durchschnittswerte der drei vorangehenden Abrechnungsperioden.

KONSULTATION - WWW.AK.LI.V.LI